



Produktgewährleistung

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico

DS-230.13EU-0121

Weltweit bewährte Baulösungen

BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico („LATICRETE Europe“) gewährleistet unter den nachstehenden Bedingungen und Einschränkungen, dass seine Produkte frei von Herstellungsfehlern sind und bei normalem Gebrauch über einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab Kaufdatum weder unbrauchbar noch schadhaft werden, wenn sie gemäß den schriftlichen Spezifikationen von LATICRETE Europe und den branchenüblichen Richtlinien verarbeitet werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

DIESE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG ERFOLGT UNTER AUSSCHLUSS JEDER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG. ES WERDEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ÜBERNOMMEN, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DER GRUNDLAGE VON MUSTERN ODER MÜNDLICHEN ERKLÄRUNGEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SIND AUSGESCHLOSSEN.

AUSSCHLISSLICHES RECHTSMITTEL

Die einzige und ausschließliche Abhilfe bei einem Verstoß gegen diese beschränkte Gewährleistung ist der Ersatz des Produkts von LATICRETE Europe, das nachweislich mangelhaft ist*. Für den Fall, dass dieses einzige und ausschließliche Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck verfehlt, ist die Haftung von LATICRETE Europe auf die Rückerstattung des ursprünglichen Kaufpreises beschränkt.

AUSSCHLÜSSE

LATICRETE Europe haftet nicht für die Ausführung von Arbeiten, die nicht in Übereinstimmung mit den Hinweisen von LATICRETE Europe und den Richtlinien gemäß Industriestandard erfolgen. Risse, die auf strukturelle Bewegungen, übermäßige Durchbiegung oder andere Fehler im Untergrund zurückzuführen sind, sind ebenfalls nicht abgedeckt. LATICRETE EUROPE HAFTET NICHT FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH VERLUSTE AUFGRUND VON VERZÖGERUNGEN, DIE DEM KÄUFER ODER DRITTEN ENTSTEHEN.

** HINWEIS: Ausblühungen sind ein normaler Zustand von Portlandzementmörteln und stellen keinen Mangel dar.*

ABTRETUNGSVERBOT

Diese beschränkte Gewährleistung ist nicht übertragbar oder abtretbar.

GELTENDMACHUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN

Um einen Anspruch im Rahmen dieser beschränkten Gewährleistung geltend zu machen, müssen Sie LATICRETE Europe innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Entdeckung des mutmaßlichen Herstellungsfehlers schriftlich benachrichtigen. Nach Ermessen von LATICRETE Europe können Sie als Bedingung dieser beschränkten Gewährleistung aufgefordert werden, einen Nachweis über den Kauf und die Verwendung des Produkts vorzulegen.

Bitte richten Sie sich zwecks Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen schriftlich an:

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico
Via Paletti, snc, 41051
Castelnuovo Rangone MO, Italy
Attn.: Technical Service Department

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Please align to: Technische Unterstützung und Informationen erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail vom Technischen Service von LATICRETE Europe unter:

Tel.: +39 059 535540

E-Mail: technicalservices@laticreteeuropa.com